

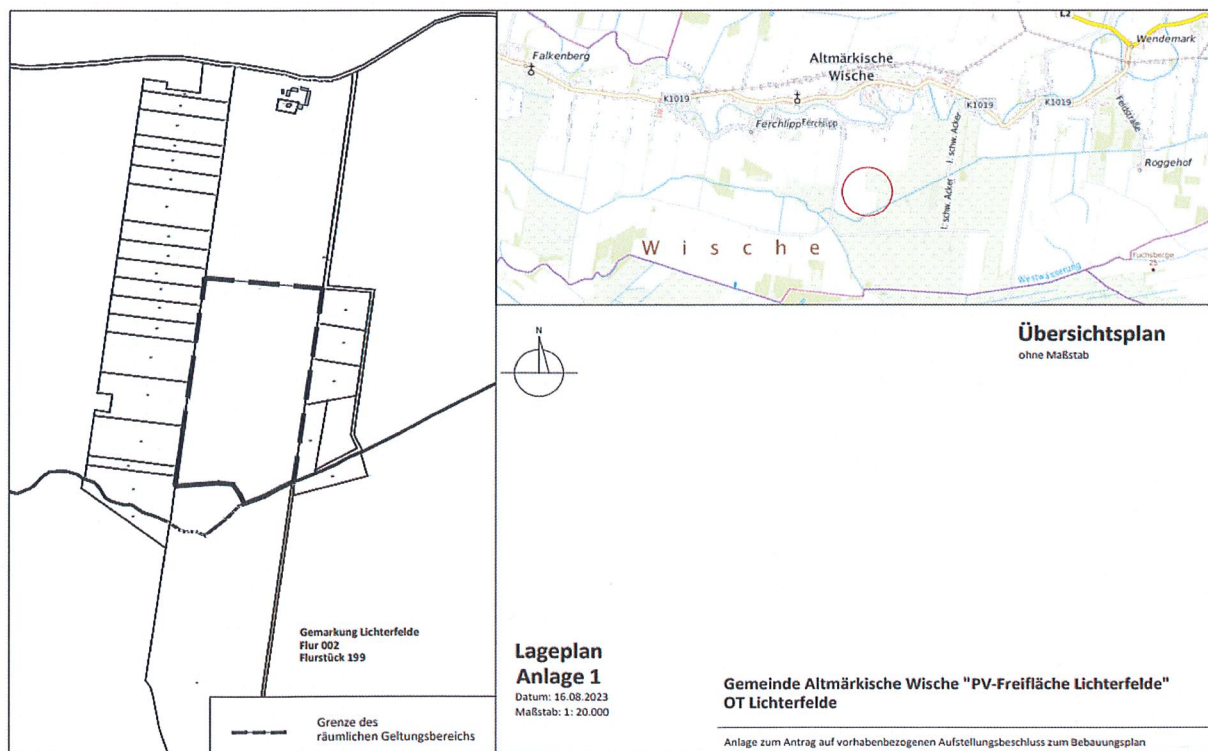
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Altmärkische Wische

Aufhebung und Neufassung des Beschlusses für die Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Bauvorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage Ferchlipp“ in der Gemeinde Altmärkische Wische.

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische hat am 11.09.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses mit Vorlage-Nr. 33/23/295 vom 06.03.2023 und die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses für einen vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Ortsteil Ferchlipp (Beschluss-Vorlage-Nr. 33/23/303) gemäß §8 Abs. 4 i.V.m. §12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses bezieht sich auf das Bauleitplanverfahren des hierfür vorgesehenen Plangebietes in der Gemarkung Lichterfelde, Flur 2, Flurstück 199 (anteilig) mit einer Fläche von 9 ha. Das neu vorgesehene Plangebiet befindet sich ebenfalls in der Gemarkung Lichterfelde, Flur 2, Flurstück 199 (anteilig) und hat nunmehr eine Fläche von ca. 18 ha.



Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Altmärkischen Wische wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB örtlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung inklusive Lageplan zum vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde

Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 15.09.2023



Willi Hamann
Bürgermeister der Gemeinde Altmärkische Wische

